

**Beihilfenrecht Compact:
Wirtschaftsförderung und Revitalisierung der Innenstädte**

am 29. Oktober 2026 (Webinar)

Wirtschaftsförderung auf kommunaler Ebene umfasst Maßnahmen, mit denen Städte und Gemeinden gezielt die wirtschaftliche Entwicklung vor Ort stärken. Neben der Ansiedlung von Unternehmen im örtlichen Gewerbegebiet betrifft die Wirtschaftsförderung mehr und mehr auch den Erhalt der Attraktivität des Innenstadtbereichs. Ursprünglich ein Raum der Begegnung zwischen Modeboutique, Eiscafé und Kino versuchen vielerorts Kommunen durch gezielte Maßnahmen ihre Fußgängerzonen und Marktplätze vor Verödung und Leerstand zu bewahren.

Sowohl bei der Wirtschaftsförderung als auch bei der Revitalisierung des Innenstadtbereichs spielt das EU-Beihilfenrecht regelmäßig eine Rolle. Eine pauschale Betrauung zur Durchführung dieser Tätigkeiten mit einer Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse verbunden mit entsprechenden Ausgleichsleistungen schließt die EU-Kommission grundsätzlich aus. Im Rahmen dieses Webinars möchten wir Ihnen beihilferechtliche Alternativlösungen vorstellen und mit Ihnen und unseren Experten diskutieren.

Vortragende:

Gabriele Quardt, Rechtsanwältin Becker Büttner Held

Dr. Tobias Traupel, Becker Büttner Held

Moderation:

Gabriele Quardt, Rechtsanwältin Becker Büttner Held

Ab 9:00 Uhr	Einwahl
9:30 Uhr	Begrüßung und Vorstellung der Teilnehmer:innen
10:00 Uhr	Kommunale Wirtschaftsförderung im beihilferechtlichen Fokus • Akteure und Problematik kommunaler Wirtschaftsförderung • Fallgruppen der Wirtschaftsförderung • Beihilfefreie Wirtschaftsförderung • Optionen für freigestellte oder genehmigungsfähige Beihilfen für kommunale Wirtschaftsförderung <i>Dr. Tobias Traupel, Becker Büttner Held</i>
11:30 Uhr	Kaffeepause
11:45 Uhr	Beihilferechtliche Betrachtung von Einzelmaßnahmen zur Revitalisierung der Innenstadt • Anwendungspflicht des Beihilfenrechts • Verlustausgleich von Veranstaltungen • Finanzierung von Maßnahmen zum Tourismusmarketing • Leerstandsmanagement im Innenstadtbereich <i>Gabriele Quardt, Rechtsanwältin Becker Büttner Held</i>
13:15 Uhr	Ende der Veranstaltung

**Verbindliche Anmeldung: Beihilfenrecht Compact
(Webinar)
am 29. Oktober 2026**

Zu zahlender Teilnahmebeitrag (bitte Zutreffendes ankreuzen):

- ☐ **Regulär:** € 350,- ☐ **Frühbucher:** € 300,- (bei Anmeldung bis zum 30.09.2026)

Alle Preise verstehen sich zzgl. MwSt.

Im Tagungspreis enthalten: Tagungsunterlagen (Versand per E-Mail soweit möglich vor Veranstaltungsbeginn).
Ein Einwahllink für Teams wird vorab versandt. Damit Sie entspannt an der Veranstaltung teilnehmen können,
bieten wir Ihnen vorab einen Technik-Check an. Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung nach der Veranstaltung.

Ich nehme teil

Name

Firma/ Behörde/ Organisation

Anschrift

E-Mail-Adresse

Telefon für eventuelle Rückfragen

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die AGB (<http://gebs.info/agb>) und die Datenschutzerklärung
(<http://gebs.info/datenschutzerklaerung>) der GeBS. GmbH an.

Datum, Unterschrift